

# Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Rechnungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. Alters- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 62.

Mittwoch, 15. März abends

1916.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Verzugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingenstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Werktag. — Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 296, Schriftleitung Nr. 14 674.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im äußlichen Teile 75 Pf., unter Eingangs 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Wir veröffentlichen heute die Verlaufsliste Nr. 264 der Sächsischen Armee.

Die kurz vor Beginn des Druckes eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 8 dieser Ausgabe.

Der neu ernannte deutsche Gesandte in Sofia, Graf Oberndorff, hat dem König der Bulgaren sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Der k. u. k. Österreichisch-ungarische Gesandte in Lissa, von wurde von seiner Regierung angewiesen, seine Forderungen und mit dem Personal der Gesandtschaft das Land zu verlassen.

Das türkische Parlament ist bis zum 14. November geschlossen worden.

In den letzten Zusammenkünften waren von 440 Abgeordneten höchstens 70 anwesend, so daß es zu keiner Besätigung kommen konnte.

## Amtlicher Teil.

### Ministerium der Justiz.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, für die Zeit vom 1. April an den Landgerichtsrat Dr. Seyrich in Dresden zum Landgerichtsdirektor bei dem Landgerichte Dresden, die Amtsgerichtsräte Grubbe in Olonitz und Kürschner in Lichtenstein zu Landgerichtsräten, Grubbe bei dem Landgerichte Zwickau, Kürschner bei dem Landgerichte Freiberg, und den Gerichtsassessor Friedrich Otto Wader in Leipzig zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Leipzig zu ernennen, auch zu genehmigen, daß der Amtsrichter Dr. Bessell in Schönau von dem gleichen Zeitpunkt an zum Amtsgericht Olonitz versetzt werde.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in den Beilagen.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Vom Königlichem Hofe.

Dresden, 15. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg wird heute abend 8 Uhr im „Europäischen Hofe“ dem von der Gesellschaft für Literatur und Kunst Dresden veranstalteten Vortrage des Hrn. Prof. Dr. Herrmann über „Homer“ beiwohnen.

Dresden, 15. März. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde wohnte gestern abend 1/8 Uhr b m von Hrn. Prof. Pärtich und einer Anzahl Dresdner Künstler veranstalteten Wohltätigkeitskonzert zum Besten des österreichisch-ungarischen Hilfsvereins im „Palmen-garten“ bei.

### Kut el Amara.

Von General d. Inf. v. v. Blume.

Als im Herbst 1914 die Türkei in den Weltkrieg eingetreten war, konnte England der Versuchung nicht widerstehen, diese Gelegenheit zur Erzielung eines längst ersehnten Sondervertrags im fernem Asien wahrzunehmen. Während die Hilfsarmee, die England für die Kriegführung der Entente auf dem europäischen Festlande gestellt hatte, kaum ein Zwanzigstel der Stärke des französischen Heeres erreichte, entsandte es zu Eroberungszwecken ein Korps von 20 000 Mann nach dem Irak, dem südöstlichen Gebiet Mesopotamiens, wo sich der Euphrat und Tigris vereinigen, um sich unter dem Namen Schatt el Arab in den Persischen Golf zu ergießen. Dieses Gebiet erscheint den Engländern um so begehrenswerter, als dort die im Bau begriffene, von Deutschen ins Leben gerufene Bagdadbahn endigen, somit eine Landverbindung zwischen dem Abendlande und dem Indischen Ozean geschaffen werden soll.

Unter mehrfachen Kämpfen mit türkischen, durch arabische und kurdische Freischaren verstärkten Truppen, drangen die Engländer zunächst bis zu dem am Zusammenfluß des Euphrat und Tigris liegenden Stadt Korna vor, machten dort einen längeren Halt, setzten aber, nachdem sie Verstärkungen erhalten hatten, im Sommer vorigen Jahres den Marsch in der Richtung auf Bagdad fort. Unfern dieser den Rohanmedanern heiligen Hauptstadt Mesopotamiens, bei Kte-

siphon, stießen sie jedoch am 23. November v. J. auf so starken Widerstand, daß sie unter schweren Verlusten nach dem im Vormarsch von ihnen besetzten und als Hauptversorgungspunkt eingerichteten Ort Kut el Amara (am Tigris, 170 km unterhalb Bagdad) zurückweichen mußten. Dort wurde der größte Teil von ihnen, anscheinend etwa 12 000 Mann unter Befehl des Generals Townshend, von den verfolgenden Türken eingeschlossen, ihnen auch die Zufuhr auf dem Tigris, auf dem ihnen eine Flottille gefolgt war, gesperrt. Alle ihre Versuche, sich aus dieser Lage zu befreien, sind an dem Widerstande der Türken ebenso gescheitert, wie die Bemühungen, ihnen von außen Hilfe zu bringen. So wurde insbesondere ein von beträchtlichen englischen Streitkräften unter General Aylmer unternommener Entsatzversuch am 21. Januar d. J. bei Renlahie, 35 km östlich von Kut el Amara, blutig abgewiesen. Er endigte mit dem Rückzuge der Entsatztruppen in eine verhängnisvolle Stellung bei Felahie, wo sie seitdem durch die Gegner in Schach gehalten wurden. Nachdem der General Aylmer einige Verstärkungen erhalten hat, ist es ihm zwar neuerdings gelungen, bis nach dem nur 12 km von Kut el Amara entfernten Ort Esim vorzubringen. Dort hat er aber nach bestimmten Nachrichten aus Konstantinopel am 8. d. M. eine so schwere Niederlage erlitten, daß ein erneuter Entsatzversuch von dieser Seite nicht zu erwarten ist, zumal es in naher Zeit nicht möglich sein wird, dem General Aylmer weitere Verstärkungen zuzuführen. Kleinere englische Abteilungen, die zur Hülfleistung nordwärts vorzubringen versucht haben, sind schon in der Gegend von Korna durch vorgeschobene arabische und kurdische Freischaren angehalten worden. Von der über Erzerum vorgehenden russischen Armee hat zwar eine linke Seitenkolonne Rusch (westlich des Van-Sees) erreicht. Kut el Amara ist aber von diesem Ort noch 800 km entfernt und überdies von ihm durch ein nur auf zwei Pässen übersteigbares Hochgebirge getrennt. So wenig wie von ihnen hat Kut el Amara Entsch durch die schwachen russischen Truppen zu erhoffen, die in den mittleren Persien bis Kirmanscha gelangt sind. Die Luftlinie von diesem Ort nach Kut el Amara ist noch 250 km lang, und ein ungangbares Hochgebirge trennt jenes persische Gebiet von dem mesopotamischen Tieflande.

Es fehlt nun zwar an zuverlässigen Nachrichten darüber, wie weit die Vorräte in Kut el Amara noch reichen. Aber der mit dem Entsch ganzem Kraft ausgeführte Entsatzversuch Aylmers läßt vermuten, daß die Besatzung sich in einer Notlage befindet, aus der sie sich selbst nicht zu befreien vermag. Wenn sie infolgedessen, wie wir hoffen, zu baldiger Kapitulation genötigt sein sollte, so wäre dies ein Ereignis, das an sich und wegen des moralischen Eindruckes, den es, zumal nach dem Mißgeschick unserer türkischen Bundesgenossen bei Erzerum, im Orient machen würde, hohen Wert hätte.

## Der Krieg.

### Zur Lage.

#### Enteignung, Ablieferung und Einziehung beschlagnahmter Gegenstände.

(K.M.) Die stellvertretenden Generalkommandos XII. und XIX. Armeekorps veröffentlichten durch Bekanntmachung Nr. M. 2684, 2. 16 K.R.A. vom 15. März 1916 nochmals die bereits am 10. Dezember 1915 veröffentlichte Bekanntmachung vom 10. November 1915 Nr. M. 3231, 10. 15 K.R.A., betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325, 7. 15 K.R.A. vom 30. Juli 1915 bzw. M. 325e 7. 15 K.R.A. vom 24. September 1915 beschlagnahmten Gegenstände. Hierbei wird nochmals auf die Strafbestimmungen und die Verpflichtung zur Ablieferung der in § 2 der genannten Bekanntmachung nebst Anmerkung aufgeführten Gegenstände besonders hingewiesen. Ferner wird in Zusätzen auf die Meldepflicht von Radelcinschleffeln und dergleichen sowie auf den Aufschub der Zwangsvollstreckung für einige Gegenstände aufmerksam gemacht. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung kann bei den Amtshauptmannschaften und den Stadträten der größeren Städte eingesehen werden.

#### Briefsendungen nach und von dem österreichisch-ungarischen Verwaltungsgebiet in Russisch-Polen.

(M. J.) Briefsendungen nach und von dem österreichisch-ungarischen Verwaltungsgebiet in Russisch-Polen sind unter denselben Bedingungen, die für den Briefverkehr mit dem Generalgouvernement Warschau gelten, von jetzt ab zulässig, eingeschriebene Briefe und Postanweisungen jedoch nicht.

#### Deutsche Zeitungen nach Etappengebieten.

(M. J.) Die Feldpostanstalten an Orten mit Eisenbahnen in den Etappengebieten sind jetzt wiederum er-mächtigt worden, von Bahnhofsbuchhändlern, soweit es die dienstlichen Einrichtungen gestatten, Beschaffungen auf Zeitungen aus Deutschland zum Bezuge in Zeitungs-bahnhofsbriefen unter Erhebung der im inneren deutschen Verkehr geltenden ermäßigten Sätze entgegenzunehmen.

#### Buchhandlungen auf dem Kriegsschauplatz.

(M. J.) Unlängst sind von der Heeresverwaltung Leitfäden für Einrichtung von Buchhandlungen auf dem Kriegsschauplatz aufgestellt worden. Danach ist den Feldbuchhandlungen für ihren Briefverkehr die Benutzung der Feldpost als Beförderungsmittel gestattet. Diese Bestimmung schließt also nicht die Gewährung der den Heeresangehörigen zugehenden Portovermäßigungen mit ein. Alle Sendungen (Postkarten, offene Briefe und in der Richtung nach der Heimat auch Postanweisungen), die an Feldbuchhandlungen gerichtet sind oder von ihnen ausgehen, sind daher nach den Inlandtarifen freizumachen.

#### Leichtsin und kein Ende!

(M. J.) Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist in einem Etappen-Eisenbahnzuge ein Wagen mit Feldpost am 2. März in Brand geraten. Von 500 bis 600 Bunteln (Säcken) mit Päckchen konnten nur 10 Buntel sowie 300 lose Päckchen gerettet werden. Außerdem sind verschiedene Pakete mit verbrannt. Da in den Brand-überresten Streichhölzer, Benzinfenkerzeuge und Revolverpatronen vorgefunden worden sind, liegt augenscheinlich wieder Selbstentzündung vor.

#### Zur Getreideversorgung.

(M. J.) Die Bestandaufnahme des Brotgetreides vom 16. November hatte ein so geringes Ergebnis, daß wir die Nationen herabsetzten und das Ausnahmeverhältnis herausheben mußten. Hiermit allein wollten wir den Fehlbetrag nicht decken, sondern es sollten auch energische Maßnahmen zur Erfassung des Getreides getroffen werden. Diese Maßnahmen sind inzwischen getroffen und in sehr tatkräftiger Weise von den örtlichen Instanzen durchgeführt worden. Sie haben, trotzdem es für die Land-wirt sehr schwierig ist, im Januar und Februar auszubereiten, dies doch durchgeführt. Jetzt sind von den Mengen, welche die Reichsgetreidekasse für die Versorgung der Bevölkerung braucht, weit über Dreiviertel voll in unserer Hand; der Rest ist vorhanden und wird unbedingt geliefert werden. So ist der Fehlbetrag nicht nur gedeckt, sondern wir können auch die Reserven, die wir bisher sehr gering mit 200 000 t einstellen mußten, mit annähernd 400 000 t wieder auffüllen. Hierdurch ist die Getreideversorgung des Deutschen Reiches voll gesichert, und wir können nach dieser Richtung hin völlig beruhigt sein.

#### Erleichterungen hinsichtlich der Verwendung von Läden, Firnissen und Farben.

Die Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von Ölen oder Fetten zur Herstellung von Leinwand, von Läden, Firnissen und Farben vom 1. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 143) ist durch eine Bekanntmachung vom 14. März 1916 ersetzt worden. Die Neufassung bringt wesentliche Erleichterungen hinsichtlich der Verwendung bereits fertiggestellter Läden, Firnisse und Farben sowie für die Herstellung und Verwendung von Öfenländen und Künstlerfarben.

#### Die Unterbringung von minder schwerverletzten und kranken deutschen und französischen Kriegsgefangenen in der Schweiz.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die seit langer Zeit schwebenden Verhandlungen über die Unterbringung von minder schwerverletzten und kranken deutschen und französischen Kriegsgefangenen in der Schweiz haben endlich einen befriedigenden Abschluß gefunden. Die Verhandlungen sind bekanntlich vom Papste angesetzt worden, der auch nach dieser Richtung seine hochherzigen Bemühungen eingesetzt hat, um die Leiden des Krieges nach Möglichkeit abzumildern. Die Anregung ist in der Schweiz, für deren altbewährte Gastfreundschaft sich damit ein Feld höchst segensreicher Betätigung bietet, bereitwilligsten Entgegenkommen begegnet. Die deutsche Regierung hat ihrerseits schon vor geraumer Zeit ihr grundsätzliches Einverständnis ausgesprochen; doch ist es erst jetzt gelungen, gewisse Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, die wegen der Durchführung des Planes zwischen der deutschen und französischen Regierung bestanden. Die Verständigung ist dahin getroffen worden, daß vorerst je 100 lungenkranke deutsche und französische Kriegsgefangene nach der Schweiz verbracht werden sollten, und daß die Überführung weiterer kranter Kriegsgefangener nicht nach gleichen Zahlen, sondern nach bestimmten Arten von Verletzungen und Krankheiten zu erfolgen hat. So hat denn am 25. Januar mit der Überführung der kranken Kriegsgefangenen begonnen